
Ortsgemeinde Gieleroth

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Mittwoch, 04. Dezember 2019
Ort	Brunnenhaus in Herptheroth
Beginn der Sitzung	19:30 Uhr
Ende der Sitzung	21:00 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeisterin Katja Schütz als Vorsitzende
2. Erster Beigeordneter Marco Brück
3. Beigeordneter Ralf Krämer
4. Frank Euteneuer
5. Christine Fuhrmann
6. Brigitte Hilger
7. Benjamin Junge
8. Nadja Kirchhof, anwesend ab TOP I
9. Josephine Land
10. Kim Ramseger
11. Eduard Siemens
12. Thomas Theiß
13. Andreas Wassermann

Schriftführerin

Katja Schütz

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13
Der Ortsgemeinderat Gieleroth ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- I Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Hinter Eichelhardtsgarten II" der Ortsgemeinde Gieleroth im beschleunigten Verfahren nach § 13 a und § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)
 - I.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Hinter Eichelhardtsgarten II" der Ortsgemeinde Gieleroth im beschleunigten Verfahren nach § 13 a und § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - I.2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Hinter Eichelhardtsgarten II" der Ortsgemeinde Gieleroth im beschleunigten Verfahren nach § 13 a und § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)
Vergabe von Planungsleistungen
- 2 Verschiedenes
- 3 Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um

TOP 2 Bauangelegenheiten

- 2.1 Erteilung des Einvernehmens auf Befreiungsantrag bezüglich der Errichtung eines Einfamilienhauses in der Straße „Im Schäfersgarten 5“**
- 2.2 Information zur Errichtung einer Containeranlage als Interimsmaßnahme zur Bestandssanierung (Standzeit ca. 12 Monate) Grundstück Gieleroth, Talstraße 28**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Öffentliche Sitzung

TOP I Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Hinter Eichelhardtsgarten II" der Ortsgemeinde Gieleroth im beschleunigten Verfahren nach § 13 a und § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)

TOP I.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Hinter Eichelhardtsgarten II" der Ortsgemeinde Gieleroth im beschleunigten Verfahren nach § 13 a und § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden. Die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes befindlichen Grundstücke sind teilweise dem Außenbereich zuzuordnen.

Die neuen Baugrundstücke sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen teilweise als Wohnbauflächen sowie teilweise als Fläche für die Landwirtschaft und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Boden, Natur und Landschaft (hier: Obstwiese) dargestellt. Eine Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Wege einer Berichtigung.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Hinter Eichelhardtsgarten II“ erhalten.

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Ortsgemeinde Gieleroth wird gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der genaue Geltungsbereich des Plangebietes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu erkennen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Hinter Eichelhardtsgarten II“.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

**TOP 1.2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Hinter Eichelhardtsgarten II" der Ortsgemeinde Gieleroth im beschleunigten Verfahren nach § 13 a und § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)
Vergabe von Planungsleistungen**

Die Landschaftsarchitektin Dipl.-Ing. Carola Schnug-Börgerding, 57610 Altenkirchen, wurde gebeten, eine Honorarbenennung für die Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Hinter Eichelhardtsgarten II“ zu unterbreiten.

Das Honorar beläuft sich gemäß Honorarordnung inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer auf insgesamt 8.037,20 €.

Beschluss:

Der Auftrag für die Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Hinter Eichelhardtsgarten II“ wird an die Landschaftsarchitektin Dipl.-Ing. Carola Schnug-Börgerding, Hochstraße 60, 57610 Altenkirchen zu einer Honorarsumme von 8.037,20 € vergeben.

Der außerplanmäßigen Ausgabe wird gemäß § 100 GemO zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (13 Ja-Stimmen)

TOP 2 Bauangelegenheiten

TOP 2.1 Erteilung des Einvernehmens auf Befreiungsantrag bezüglich der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Straße "Im Schäfersgarten 5"

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Herptheroth, Flur 5, Flurstück Nr. 252/2 und 251/2, beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf vorgenanntem Grundstück.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplangebietes „Im Schäfersgarten“ der Ortsgemeinde Gieleroth.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist folgende Abweichung beantragt:

<u>Festsetzung laut Bebauungsplan</u>	<u>Abweichung</u>
Es sind ausschließlich Sattel- und Walmdächer mit einer Dachneigung zwischen 25 und 40 Grad zugelassen. Andere Dachformen und Dachneigungen sind lediglich bei untergeordneten Nebenanlagen sowie Garagen zulässig.	Der Antragsteller baut ein Fertighaus, welches ein Walmdach mit 22 Grad Dachneigung vorsieht. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Dachneigung würde einen erheblichen Kostenaufwand verursachen, wobei die Unterschreitung von 3 Grad augenscheinlich nicht ins Gewicht fällt.

Beschluss:

Der beantragten Befreiung wird gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.

Das erforderliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (13 Ja-Stimmen)

TOP 2.2 Information zur Errichtung einer Containeranlage als Interimsmaßnahme zur Bestandssicherung (Standzeit ca. 12 Monate) Grundstück Gieleroth, Talstraße 28

Der Ortsgemeinderat erhält die Antragsunterlagen zur Kenntnisnahme. Die Vorsitzende teilt mit, dass sie das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB herstellen wird.

TOP 3 Verschiedenes

- Die Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat über das Schreiben der Kreisverwaltung Altenkirchen vom 29. Oktober 2019 bezüglich der Vorankündigung zum Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft!“ 2020 sowie das Schreiben vom 28.11.2019 bezüglich Einstellung von Veranstaltungen in den Umweltkompass 2020 für die Kreise Westerwald, Neuwied und Altenkirchen.
- Im Jahr 2020 wird es wieder einen Gemeindeausflug geben, der von der entsprechenden Arbeitsgruppe geplant wird.
- Ratsmitglied Brigitte Hilger teilt mit, dass vor dem Glascontainer in Amteroth der Schotter nochmals erneuert werden sollte. Der Auftrag wird an die Gemeindearbeiter übertragen.
- Der Sitzungsbeginn für die Sitzung am 16. Januar 2020 wird auf 19:30 Uhr festgelegt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Die beiden anwesenden Einwohner verließen die Sitzung, bevor TOP 4 aufgerufen wurde.
